



NIEDERSCHRIFT

Gremium	Bauausschuss
Sitzungsnummer	28. Sitzung
Datum	Donnerstag, den 03.02.2009
Sitzungsbeginn	18:10 Uhr
Sitzungsende	20:25 Uhr
Sitzungsort	Sitzungsraum Nr. 003/004 des Neuen Rathauses

Anwesend waren:

vom Gremium:

Ausschussvorsitzender Prof. Dr. Schmidt-Burbach,	CDU
Stadtverordneter Pohl,	SPD
Stadtverordneter Pross,	SPD
Stadtverordneter Kraft,	SPD
Fraktionsvorsitzender Altenheimer, (i.V.f. Stv. Gerhardt)	CDU
Stadtverordneter Schäfer,	CDU
Stadtverordneter Scharmann,	CDU
Stellv. Ausschussvorsitzender Kunz,	FW
Fraktionsvorsitzender Michalek,	B90/Grüne
Stadtverordneter Meißner,	FDP

vom Magistrat:

Stadtrat Beck,	CDU
----------------	-----

von der Verwaltung:

Herr Preiß, Rechtsamt	ohne
Herr Hammer, Amt für Wirtschaft und Liegenschaften	ohne
Herr Weber, Planungs- und Hochbauamt	ohne
Herr Ufer, Planungs- und Hochbauamt	ohne

Herr Ketterer, Tiefbauamt	ohne
Sachbearbeiter Dittmar, Tiefbauamt	ohne
Herr Velte, Stadtbetriebsamt	ohne

ferner war anwesend:

Herr Schwab, Seniorenrat

vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Hemmelmann, als Schriftführer
Frau John

entschuldigt fehlte:

Stv. Jordan, SPD-Fraktion

AV Prof. Dr. S c h m i d t - B u r b a c h eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

FrkV M i c h a l e k machte den Vorschlag, Tagesordnungspunkt 12 „Erbbaurechtsvertrag mit der Haarplatz Gastro GmbH (in Gründung), Wetzlar“ in öffentlicher Sitzung zu beraten. Die Mehrheit der Ausschussmitglieder sprach sich dafür aus, den TOP in nicht-öffentlicher Sitzung zu belassen.

Der Ausschuss kam überein, die Tagesordnungspunkte 12 bis 18 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten. Damit wurde die Tagesordnung mit 6 Ja-Stimmen bei 4 Nein-Stimmen mehrheitlich angenommen.

T a g e s o r d n u n g:

Öffentlicher Teil :

TOP 1

1197/09

Neubau Stadtbetriebsamt Wetzlar

I/437

TOP 2

0985/08

62. Änderung des Flächennutzungsplanes

- Aufhebung des Wasserschutzgebietes für die Wassergewinnungsanlage

„Bohrbrunnen Münchholzhausen“ sowie Festlegung der Folgenutzung für die ehemalige Zone 1 und Randbereiche

- Einleitungs-/Entwurfsbeschluss

I/430

TOP 3

1118/08

Bebauungsplan Nr. 10.01 (KG) 1. Änderung „Beim Mauergarten/Mühlgarten“

Stadtteil Münchholzhausen
- Entwurfsbeschluss -
I/424

TOP 4
1183/08
Straßen- und Kanalsanierung „Bannviertel“, 2. Bauabschnitt: Ausbau der
Bannstraße, Eduard-Kaiser-Straße, Albinstraße, Herderstraße und Dalbergstraße
I/435

TOP 5
1114/08
Ankauf von Grundstücken im Bereich der Lahnaue
zwischen Naunheim und Garbenheim
I/412

TOP 6
1171/08
Abbau Lichtzeichenanlage Bannstraße Richtung Überführung
Prüfungsauftrag
I/427

TOP 7
1173/08
Neuer Wegweiser auf dem Vorplatz „Forum“
I/429

TOP 8
1176/08
Stromversorgung der städtischen Grillhütten
Prüfungsauftrag
I/431

TOP 9
1196/09

TOP 10
Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 01.12.2008

TOP 11
Verschiedenes

A b w i c k l u n g der Tagesordnung:

TOP 1



1197/09

Neubau Stadtbetriebsamt Wetzlar

Eingangs wies StR Beck darauf hin, dass im Beschlusstext lediglich die unter B genannte Variante Spilburg verbleiben solle. Die Absätze 2 und 3 mit Variante A sollen in den Begründungstext verschoben werden.

FrkV Michaelik nahm Bezug auf die ursprüngliche Vorlage und stellte fest, dass ihm beim Vergleich der beiden Vorlagen aufgefallen sei, dass der zweite Wendekreis fehlen würde. Er fragte an, warum jetzt nur noch ein Wendekreis gebaut werden solle. Herr Weber teilte mit, dass es zu diesem Thema noch Gespräche mit der Straßenverkehrsbehörde sowie den Anliegern geben würde und dass man die Angelegenheit ggf. noch klären müsse. StR Beck ergänzte die Äußerung dahingehend, dass der evtl. Bau eines zweiten Wendekreises für die Stadt kostenneutral erfolgen würde. Dies bedeute, dass der Investor diesen Wendekreis im Rahmen der Gesamtkosten zu bauen habe. Im Übrigen werden solche Details noch in dem abzuschließenden Kaufvertrag geklärt werden müssen.

Stv. Pohl erkundigte sich, ob durch den Bau des östlichen Wendekreises evtl. Fläche des Betriebshofes wegfällt. StR Beck erwiderte, dass dem so sein könne. Man müsse aber erst die Planung abwarten.

Unter Bezug auf eine Äußerung von StR Beck, dass man heute zunächst erst einmal einen Grundsatzbeschluss fassen müsse, wies FrkV Michaelik darauf hin, dass man ja auch den Grundstückskaufvertrag auf der Tagesordnung habe. Somit sei es also mehr als nur ein Grundsatzbeschluss. Deshalb bat er um zusätzliche Erläuterungen einiger unklarer Begriffe:

Seite 3 - zu Halle 1 (2. Absatz) bat er um Detaillierung des Begriffes „Wandfläche Außenwände“. Herr Weber erläuterte dies.

Seite 13 - Kostengegenüberstellung der beiden Varianten: Unter Bezug auf die seinerzeit genannten Kosten für die Geländeregulierung in der Variante Spilburg bat er um Auskunft, ob die jetzt notwendige Geländeregulierung in den Kosten enthalten sei. StR Beck erwiderte, dass die Geländeregulierung in den Erstellungskosten, welche dort für die Variante Spilburg genannt seien, enthalten sind.

Zu den auf Seite 15 als Anlage dargestellten Betriebskosten fragte FrkV Michaelik an, welche Variante jetzt genommen werden solle. StR Beck erwiderte, dass dies abhängig von der Detailplanung sei, die noch vorgenommen werden müsse. Danach könne immer noch entschieden werden. Die beigefügte Gegenüberstellung der Betriebskosten sei der heutige Stand der Dinge. Er schlug vor, dies von der Verwaltung prüfen zu lassen und zu gegebener Zeit eine entsprechende Entscheidungsvorlage vorzulegen.

Zum Wiederverkaufswert des Grundstückes Hörnsheimer Eck in Höhe von 765.000 € erkundigte sich FrkV Michaelik, ob es inzwischen schon Kaufinteressenten gebe. StR Beck klärte auf, dass dies der ermittelte Grundstückswert sei. Es sei aber derzeit nicht bekannt, ob es Kaufinteressenten gebe. Allgemein sei jedoch festzustellen, dass die Nachfrage nach Gewerbegrundstücken in Wetzlar immer noch hoch sei.

Stv. P o h l wollte zu der auf Seite 2 der Begründung genannten Äußerung bezüglich des Vergaberechtes wissen, ob die Prüfung juristisch „sattelfest“ sei. Insbesondere fragte er, ob die besonderen Begleitumstände, die zu einer entsprechenden Vergabeentscheidung geführt haben, vorliegen. Herr P r e i ß erläuterte, dass es bei der Vergabeprüfung die zentrale Frage sei, ob die besonderen Begleitumstände eine freihändige Vergabe zulassen. Die in der Klammer genannten besonderen Begleitumstände (Bau des Gebäudes auf eigenem Gelände des Investors bzw. Ausnutzung der vorhandenen Bausubstanz) seien gravierende wirtschaftliche Vorteile bzw. Ersparnisse zugunsten der Stadt Wetzlar und reichten nach Auffassung des Rechtsamtes aus, um diese besonderen Begleitumstände zu rechtfertigen.

Abstimmung: 9.0.1 mit o. g. red. Änd.

TOP 2

0985/08

62. Änderung des Flächennutzungsplanes

- **Aufhebung des Wasserschutzgebietes für die Wassergewinnungsanlage „Bohrbrunnen Münchholzhausen“ sowie Festlegung der Folgenutzung für die ehemalige Zone 1 und Randbereiche**
- **Einleitungs-/Entwurfsbeschluss**

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 10.0.0

TOP 3

1118/08

Bebauungsplan Nr. 10.01 (KG) 1. Änderung „Beim Mauergarten/Mühlgarten“ Stadtteil Münchholzhausen

- **Entwurfsbeschluss -**

Stv. P o h l bezog sich auf Seite 3 und die dort vorgebrachten Einwände des Regierungspräsidiums Gießen, dass die städtebaulichen Erfordernisse nicht anerkannt werden. Er fragte an, warum man die Änderung damit begründet habe, „dem Entwicklungsgebot Rechnung zu tragen“. Herr U f e r erläuterte, dass dies damit begründet werden könne, dass es in Wetzlar einen erhöhten Bedarf an Kleingärten gebe. Diesem Nachfragebedürfnis werde somit Rechnung getragen.

FrkV M i c h a l e k erkundigte sich, ob dem RP das Flächennutzungsplanverfahren bekannt gewesen sei, das für eine solche Abwägung erforderlich ist. Herr U f e r bejahte dies.

Abstimmung: 10.0.0

TOP 4

1183/08

Straßen- und Kanalsanierung „Bannviertel“, 2. Bauabschnitt: Ausbau der

Bannstraße, Eduard-Kaiser-Straße, Albinstraße, Herderstraße und Dalbergstraße

Zu Seite 8 im Erläuterungsbericht zur Vorlage bat FrkV M i c h a l e k um Erklärung des Begriffes „Anfangshaltungen“. Herr K e t t e r e r erläuterte dies. Zur Begründung Seite 3, Absatz 1, letzter Satz, wonach die Bordsteinführung nicht unterbrochen sei, bat er um Erläuterung. Herr D i t t m a r erklärte die technischen Details: Der Betonrundbord erhält eine einheitliche (durchgängige) Anschlagshöhe von ca. 5 cm, d. h., der Bord ist an jeder beliebigen Stelle für Fahrzeuge überfahrbar. Die Bordsteinführung wird also nicht wegen Grundstückszufahrten unterbrochen bzw. abgesenkt (i. d. R. auf 2 bis 3 cm), was in der Ansicht der Bordsteinkante sonst eine (höhenmäßige) „Unterbrechung“ sein würde.

Zu Seite 7 des Erläuterungsberichtes, letzter Absatz „Entwässerung“ erkundigte sich FrkV M i c h a l e k, warum hier Natursteinpflaster verwendet werde. Herr K e t t e r e r erklärte, dass aufgrund der vorhandenen Gebietsstruktur des Bannviertels ein neues Planungskonzept in Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde und dem Stadtbetriebsamt erstellt wurde. Die jetzt vorgelegte Planung sei das Ergebnis dieser Gespräche. Da man in den Parkanlagen, die das Gebiet umgeben, Natursteinpflaster habe, habe man hier analog die Einläufe auch mit entsprechendem Natursteinpflaster geplant. Es soll das gleiche Ambiente erhalten bleiben. Lediglich bei dem inneren Kreuzungsbereich musste man aus technischen Gründen eine andere Lösung finden.

Stv. S c h ä f e r fragte ergänzend nach, ob das in der Albinstraße vorhandene Pflaster, welches nun aufgenommen werden soll, weiter verwendet werden könne. Für den Fall, dass dies nicht möglich ist, erkundigte er sich, ob man das Pflaster aufheben und evtl. später an anderer Stelle einbauen könne. Herr K e t t e r e r erläuterte, dass das alte Pflaster - wenn möglich - verwendet werden solle. Teilweise sei das Pflaster allerdings zu klein, um es z. B. im inneren Kreuzungsbereich zu verbauen, da hier die Verkehrsbelastung zu hoch sei. In den Parkanlagen solle das kleine Pflaster verwendet werden. Aber auch hier stoße man auf Grenzen. Die technischen Details erläuterte Herr K e t t e r e r im Anschluss.

Grundsätzlich solle von dem vorhandenen, aufgenommenen Pflaster soviel wie möglich wiederverwendet werden. Der Rest werde selbstverständlich auf Lager gelegt, um ihn später wiederzuverwenden.

Stv. P o h l fragte an, warum die Untere Denkmalschutzbehörde in dieses Projekt eingebunden worden sei. Herr K e t t e r e r teilte mit, dass es sich hierbei um einen routinemäßigen Vorgang gehandelt habe. Unter Bezug auf die seinerzeitig angedachten Umplanungen im Bereich des Parkplatzes der Fa. Hensoldt an der Eduard-Kaiser-Straße bat Stv. P o h l um den Sachstand. Falls dort noch eine Baumaßnahme zu erwarten sei, sei ggf. zu klären, wie mit den jetzt entstehenden Kosten für die Straßen- und Kanalsanierung umgegangen werden solle bzw. ob sich die Fa. Hensoldt daran beteiligen müsse.

StR B e c k erwiderte, dass zur Zeit von der Fa. Hensoldt keine weiteren Planungen erkennbar seien. Im Augenblick sei eher das Gegenteil der Fall. Er erläuterte dies an der Tatsache, dass die Fa. Hensoldt bereits den Parkplatz der Stadt zum Kauf angeboten habe. Der Kanal müsse aber jetzt gemacht werden. Man könne nicht warten, bis die Fa. Hensoldt evtl. Planungen abgeschlossen habe. Sollte es zu einem späteren

Zeitpunkt zu einer Baumaßnahme durch die Fa. Hensoldt im Bereich des Parkplatzes Eduard-Kaiser-Straße kommen, habe diese selbstverständlich die entstehenden Kosten zu tragen.

Stv. **K u n z** bezog sich auf Seite 6 des Erläuterungsberichtes und wies darauf hin, dass es unter Punkt 5.3 Querschnitte bei der angegebenen Gesamtbreite Bannstraße richtig lauten müsse: $\geq 12,00$ m.

Stv. **K r a f t** erkundigte sich zur Bepflanzungsplanung, ob im Bereich des Bannviertels Parkplätze durch die Neubepflanzung von Bäumen wegfallen würden. Herr **K e t t e r e r** teilte mit, dass die Baumstandorte lediglich erneuert werden. Man werde versuchen, eine maximale Anzahl von Stellplätzen zwischen den Bäumen einzuplanen. Grundsätzlich gelte, dass die Parksituation nicht verschlechtert werde.

Stv. **K r a f t** machte noch einmal deutlich, dass die Parksituation im Bannviertel sehr angespannt sei. Von daher müsse man darauf achten, dass keine Parkplätze wegfallen. StR **B e c k** verdeutlichte, dass die angespannte Parksituation durchaus bekannt sei. Die Stadt wolle sich bemühen, diese Parkplätze zu erhalten. Letztendlich sei es aber Aufgabe der Detailplanung, dies zu machen. Es werde im Übrigen eine Anliegerversammlung geben, dort könne man das Problem auch noch einmal mit den Betroffenen abklären.

Stv. **P o h l** bat um Beantwortung der drei folgenden Fragen:

1. Warum können in der Dalbergstraße nicht noch mehr Bäume gepflanzt werden?
2. Kann es durch die Sanierung der Eduard-Kaiser-Straße auch zu einer baulichen Veränderung der Einmündung Gloelstraße/Eduard-Kaiser-Straße kommen?
3. Kann man den Wendehammer in der Bannstraße so verändern, dass dort keine Lkw's mehr hineinfahren können. Er erläuterte dies damit, dass seiner Erfahrung nach viele Lkw's die Bannstraße als Abkürzung zur Andienung von Buderus Edelstahl nutzen.

Herr **K e t t e r e r** erläuterte die Fragen wie folgt:

Zu 1. In der Dalbergstraße ist aufgrund der Fahrbahnbreite keine Möglichkeit gegeben, Parkstreifen oder Baumstreifen einzuplanen.

Zu 2. Zur Einmündung Gloelstraße/Eduard-Kaiser-Straße wird es keine Veränderung geben, die Planungskante sei der Gehwegrand Gloelstraße.

Zu 3. Bezüglich des Wendehammers am Ende der Bannstraße wird es keine baulichen Veränderungen geben. Es liegen zur Zeit keine Erkenntnisse der Straßenverkehrsbehörde vor, dass die von Herrn Pohl geschilderte Situation übermäßig auftritt. Im Übrigen haben bauliche Veränderungen auch ihre Grenzen dahingehend, dass für übrige Verkehrsteilnehmer die Abbiegespur von der B 49 in die Bannstraße nutzbar sein müsse.

Herr **K e t t e r e r** erläuterte noch einmal die Notwendigkeit der Planung, insbesondere durch die hydraulischen Gegebenheiten, Neigungswinkel, Zustand der Sammler etc..

Unter Bezugnahme auf die auf Seite 4 der Begründung genannten Kosten wollte FrkV M i c h a l e k abschließend wissen, ob hier die Planungskosten noch dazu kämen oder ob sie mit den dort aufgeführten Kosten abgedeckt seien. Herr K e t t e r e r bestätigte, dass die Planungskosten durch die dort genannten Kosten bereits abgedeckt seien.

Abstimmung: 10.0.0

TOP 5

1114/08

Ankauf von Grundstücken im Bereich der Lahnaue zwischen Naunheim und Garbenheim

AV Prof. Dr. S c h m i d t - B u r b a c h wies darauf hin, dass durch die Stellungnahme des Magistrates der Antrag eigentlich erledigt sei. Stv. P o h l verneinte dies. Er begründete dies mit der Intention des Antrages, dass die Stadt aktiv den Ankauf von Grundstücken betreiben solle. Von daher sehe er den Antrag noch nicht als erledigt an. Seiner Erinnerung nach sei der Antrag seinerzeit im Geschäftsgang geblieben, weil er noch in die Ortsbeiräte gegeben und beraten werden sollte. Er fragte an, wie die Ortsbeiräte ihre Entscheidung entsprechend begründet hätten. StR B e c k erwiderte, dass diese Begründungen noch nicht vorliegen. Er machte aber nochmals deutlich, dass auch nach seiner Meinung die Angelegenheit erledigt sei.

Abstimmung: 3.7.0

TOP 6

1171/08

Abbau Lichtzeichenanlage Bannstraße Richtung Überführung Prüfungsauftrag

StR B e c k erläuterte dem Antragsteller Stv. Pohl, dass die Angelegenheit zwischenzeitlich erledigt sei, da die Straßenverkehrsbehörde den Abbau der Lichtsignalanlage angeordnet habe und der Abbau in den nächsten Tagen erfolgen solle.

Der Antragsteller nahm den Antrag zurück.

TOP 7

1173/08

Neuer Wegweiser auf dem Vorplatz „Forum“

Stv. P o h l erläuterte seinen Antrag und machte vor allem deutlich, dass es ihm darum gehe, das allgemeine Hinweisschild durch eine touristische Wegweisung - analog dem Schild am Bahnhof - auszutauschen.

StR B e c k verwies auf den Magistratsbeschluss von 1999, in dem zum damaligen

Zeitpunkt ein Planungskonzept für die touristische Wegweisung beschlossen wurde. Durch den Bau des Forums habe sich seit 1999 eine andere Situation ergeben. Es sei nachvollziehbar, dass man das Schild am Bahnhof abbauen müsse. Aber am Forum mache ein solches touristisches Hinweisschild seiner Meinung nach keinen Sinn. Der zweite Teil des Antrages, die Wegweisung am Forum entsprechend zu ergänzen, wurde von ihm unterstützt.

FrkV M i c h a l e k bekräftigte den gemachten Vorschlag, die Schilder entsprechend zu ergänzen. Stv. M e i ß n e r wies darauf hin, dass auch noch an anderen Stellen Fehler in der Beschilderung festzustellen seien, von daher schlug er vor, die Beschilderung bezüglich Altstadt und Innenstadt im Bereich Bahnhofstraße/City neu zu ordnen.

StR B e c k wies abschließend darauf hin, dass im Rahmen des geplanten Umbaus des Bahnhofsvorplatzes der Standort für das touristische Hinweisschild am Bahnhofsvorplatz neu festgelegt werden müsse. FrkV M i c h a l e k schlug daraufhin vor, die Beschilderung am Forum und in der Bahnhofstraße konsequent zu überarbeiten. StR B e c k sagte dies zu.

Abstimmung: 3.6.1

TOP 8

1176/08

Stromversorgung der städtischen Grillhütten Prüfungsauftrag

StR B e c k wies eingangs auf bereits zurückliegende Prüfaufträge im Rahmen von Anträgen der Ortsbeiräte aus den Jahren 1999 und 2003 hin und schlug vor, diese den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis zu geben. In den dort aufgeführten Schreiben sei seinerzeit eindeutig darauf hingewiesen worden, dass eine Stromversorgung zu teuer sei.

Stv. P o h l merkte dazu an, wenn dem so ist, sei das für ihn in Ordnung. Was er aber bemängelt sei die Tatsache, dass der Umweltausschuss den Prüfungsauftrag abgelehnt habe, ohne dass man über diese bereits vorgenommenen Prüfungen informiert habe. Außerdem bat er darum, den Antragsteller in Zukunft darüber zu informieren, falls Anträge durch bereits zurückliegende Prüfaufträge abgehandelt worden seien. Dann hätte er seinen Antrag zurückgenommen. StR B e c k vertrat die Meinung, dass hier auch sichergestellt werden müsse, dass innerhalb einer Fraktion die Informationen weitergegeben werden.

Der Antrag verblieb im Geschäftsgang, da der Antragsteller Stv. Pohl zunächst die Unterlagen der bisherigen Prüfungen sichten wolle.

TOP 9

1196/09

FrkV M i c h a l e k vermisste in der Vorlage eine Aussage über die möglichen Kosten für eine Verlegung des Eingangstores der Liegenschaft THW. StR B e c k erwiderte, dass die Planungen für die Sportparkstraße noch nicht vorgelegt wurden. Wenn dies geschehe, werden dort auch die genauen Kosten genannt.

FrkV M i c h a l e k vertrat die Ansicht, wenn die Planung wie vorgeschlagen umgesetzt werde, sei die Stadt in der Pflicht, die Umbauarbeiten für das Tor zu bezahlen. Von daher sei es vollkommen legitim, nach diesen Kosten - zumindest nach einer Kostenschätzung - zu fragen. StR B e c k teilte daraufhin mit, dass es eine grobe Kostenschätzung gebe und dass er diese bis zur Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am kommenden Tag mitteilen würde.

Stv. P o h l erkundigte sich, ob diese Vertragsgestaltung mit dem THW abgestimmt sei. Herr H a m m e r erklärte, dass es einen gemeinsamen Ortstermin mit dem Tiefbauamt gegeben habe. Eine genaue Klärung bzw. Abstimmung mit dem THW sei aber bisher noch nicht möglich gewesen, da man zunächst die Planung für die Straße abwarten müsse.

Stv. P o h l erkundigte sich weiter, warum in diesem Vertrag das THW seine Zustimmung geben musste. Herr H a m m e r wies darauf hin, dass das THW eine Organisation des Bundes sei. Von daher wurde es vom Grundstückseigentümer Bund in den Status eines Beteiligten erhoben.

Abstimmung: 9.0.1

TOP 10

Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 01.12.2008

Mitteilungen

- StR B e c k teilte mit, dass die für diese Sitzung zugesagte Vorlage „Verkehrstechnische Untersuchung 'Ruhender Verkehr in der Altstadt Wetzlar' / Altstadtparkkonzept“ erst am kommenden Montag im Magistrat beraten würde und somit in der nächsten Sitzung des Bauausschusses auf der Tagesordnung sei.
- Zum Großgewerbegebiet Lützellinden berichtete StR B e c k von Gesprächen mit der Stadt Gießen. Diese habe mittlerweile aktuelle Daten vorgelegt. Danach gebe es fünf Handlungsoptionen in verschiedenen Ausprägungstiefen. Diese werden auch in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt. Es gebe eine klare Tendenz, dass man seitens der Stadt Gießen eine kleinere Gewerbefläche einrichten wolle. Hier müsse dann geklärt werden, ob sich die Stadt Wetzlar daran noch beteilige. Nach Abstimmung der Unterlagen in der Verwaltung werde eine entsprechende Vorlage gefertigt.
- Zur Anfrage des FrkV M i c h a l e k aus der letzten Sitzung bezogen auf das Sportplatzgelände links der Turnhalle des TV Wetzlar verlas StR B e c k eine Stellungnahme des zuständigen Planungs- und Hochbauamtes:

„Der in den Katasterunterlagen noch eingetragene Sportplatz ist

nicht mehr vorhanden und war zudem nie im Besitz des TV Wetzlar. Diese städtische Fläche ist im (noch nicht rechtskräftigen) Bebauungsplan Nr. 280 'Gewerbepark Spilburg' als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung 'Parkanlage' ausgewiesen. Sportliche Nutzungen oder Sportveranstaltungen scheiden daher auf dieser Fläche grundsätzlich aus.“

- Zur Anfrage des Stv. K r a f t aus der letzten Sitzung, wann die Kanalbaumaßnahmen in der Moritz-Budge-Straße beendet seien, wurde mitgeteilt, dass dies voraussichtlich im Juni diesen Jahres sein werde.

Anfragen

- FrkV M i c h a l e k bezog sich auf einen Artikel in der WNZ vom 23.01.2009, in dem von einer Sanierung des Kunstturnleistungszentrums Niedergirmes berichtet wurde. In dem Bericht sei eine finanzielle Beteiligung der Stadt Wetzlar in Höhe von 250.000 € genannt worden. Er bat um Auskunft bis zur Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 04.02.2009, ob und ggf. wann ein solcher Beschluss von der Stadtverordnetenversammlung gefasst worden sei.
- Zur Grundstücksvorlage Haarplatz (diese wird im nichtöffentlichen Teil behandelt) entdeckte FrkV M i c h a l e k einen gravierenden Unterschied zwischen der ursprünglichen Planungsvorlage, die seinerzeit im Bauausschuss beschlossen worden sei und der jetzt vorgelegten Planung im Rahmen des Grundstücksvertrages. Insbesondere interessierte ihn, wo das Gebäude für die Unterbringung der Räder und Kanus der Kanu- und Radtouristen geblieben sei.

StR B e c k erläuterte, dass es sich um ein Nebengebäude handelt und dass die Planungen für dieses Nebengebäude verändert wurden. Die enwag hatte ihm Rahmen des Bauantrages eine ablehnende Stellungnahme bezüglich der Überbauung des vorhandenen Dükers vorgebracht. Es gab dann zunächst Überlegungen, durch eine variable Anordnung des Gebäudes hier eine Lösung zu finden. Beide in diesem Sinne vorgebrachten Varianten wurden von der enwag ebenfalls verworfen, so dass die Seitengebäude dort weggefallen sind. Herr Noack habe darauf hingehend die Planungen überarbeitet. Der neueste Sachstand sei ihm aber nicht bekannt.

FrkV M i c h a l e k erkundigte sich, wie das Konzept für Rad- und Kanutouristen umgesetzt werde solle, wenn eine solche Unterbringungsmöglichkeit wegfallen würde. StR B e c k schlug vor, Herrn Noack in die Finanz- und Wirtschaftsausschusssitzung einzuladen, um zu diesen Fragen Stellung zu nehmen.

Niederschrift vom 01.12.2008

Die o. g. Niederschrift wurde ohne Einwendungen einstimmig genehmigt.

Keine Wortmeldungen.

AV Prof. Dr. S c h m i d t - B u r b a c h schloss den öffentlichen und eröffnete den **nichtöffentlichen Teil** der Beratungen.